C/2026/1254

25.2.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12318 — I SQUARED / RAMUDDEN)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/1254)

1. Am 18. Februar 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— I Squared Capital Advisors (US) LLC („I Squared", USA), kontrolliert von ISQ Holdings, LLC („ISQ Holdings", Kaimaninseln),

— Ramudden Global AB („Ramudden", Schweden), kontrolliert von Triton Investments Advisers LLP und/oder seinen verbundenen Unternehmen („Triton-Gruppe", Vereinigtes Königreich).

I Squared wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Ramudden erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— I Squared ist ein Fondsmanager, der weltweit auf Investitionen in Infrastrukturanlagen und deren Verwaltung spezialisiert ist.

— Ramudden ist ein internationaler Anbieter befristeter Verkehrsmanagementdienste für kritische Infrastrukturen in ganz Europa und Nordamerika. Ramudden ist in drei Segmenten tätig: i) Lösungen für die städtische Infrastruktur, ii) Lösungen für Fernverkehrsstraßen und iii) Verkehrsdienstleistungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]), infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12318 — I SQUARED / RAMUDDEN

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË